darf ohne Genehmigung des Apostolischen Stuhles nicht mit einem anderen vertauscht werden.

Zwar konnte es nicht in Frage kommen, ob der selige Gerrich vor dem Normaljahr 1630 zu Gerresheim als Ortspatron verehrt worden sei, und insofern waren diese Entscheidungen der Verehrung desselben nicht hinderlich; aber sie erweckten mit doppelter Gewalt die Zweifel, ob eine Canonisation desselben zu Recht bestehe; selbst der Weihbischof Paul von Außem scheint diese Zweifel getheilt zu haben, sonst hätte er nicht befehlen können, daß das Grabmal des Seligen in einen Winkel der Kirche an die Kirchenmauer gestellt werden solle. Was aber in einer unwissenschaftlichen Zeit im Fahrwasser des Zweifels versank, das ist darum nicht verloren gegangen. Im Lichte der historischen Forschung tritt die Gestalt des seligen Gründers von Gerresheim mit doppeltem Glanze wieder vor unsere Augen und es ist zu erwarten, daß die dankbare Bürgerschaft das Fest ihres Ortspatrons alljährlich, wie vor mehreren Jahrhunderten, wieder in feierlicher Weise begehen wird.

Siebentes Kapitel.

Die Erhebung der Gebeine des seligen Gerrich.

Es ist eine Sache, die sich durchaus von selbst versteht, daß jene Diener und Dienerinnen Gottes, welche auf Erden durch ihr tugendhaftes Leben, durch ihr thätiges, für die Ehre Gottes vollbrachtes Wirken, durch ihre um die Mitmenschen erworbenen Verdienste sich der ewigen Herrlichkeit würdig erwiesen haben, eben darum verdienen, auch von uns verehrt zu werden. Ehren wir ja doch, und zwar mit Recht, schon diejenigen unserer Mitmenschen, welche, obgleich mit allerlei Schwächen behaftet, durch ihr redliches Streben nach Tugend und Vollkommenheit, durch gewissenhafte Vermeidung alles Sündhaften und

Bösen, durch regen Eifer für die Ehre Gottes und durch wahre uneigennützige Liebe gegen ihren Nächsten sich der Ehre würdig zeigen. Um wie viel mehr verdienen daher jene geehrt zu werden, die den schweren Kampf gegen die Sünde siegreich bestanden, die sich durch ein tugendhaftes Leben und Wirken bis ans Ende als treue Kinder Gottes bewährt und endlich durch einen seligen Tod ihre irdische Pilgerschaft vollendet haben und die nun, hoch erhaben über alle menschliche Gebrechlichkeit und Fehlerhaftigkeit, als verklärte Himmelsbewohner an der himmlischen Glückseligkeit Theil nehmen! Eine solche Verehrung der Heiligen findet auch in der h. Schrift ihre Bestätigung. Gott selbst sagt[1]) im A. B.: „Wer mich ehrt, den werde ich ehren." Und in demselben Sinne spricht unser göttlicher Heiland Jesus Christus[2]) im N. B.: „Wo ich bin, da soll auch mein Diener sein. Wenn Jemand mir dient, so wird mein Vater ihn ehren." Alle Mitglieder der Kirche, mögen sie noch hier auf Erden leben oder bereits ins Jenseits hinübergetreten sein, bilden nach katholischer Lehre eine große unzertrennliche Gemeinschaft, Gemeinschaft der Heiligen genannt, oder, was dasselbe ist, einen geistigen Leib, dessen Glieder die einzelnen Gläubigen, dessen Haupt Jesus Christus ist, wie dies der Apostel Paulus ausdrückt, wo er sagt[3]): „Ihr seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied desselben." In Gemäßheit dieser unzertrennlichen Verbindung aller Gläubigen zu einer Gemeinschaft sollen auch die Einzelnen an dem Wohl und Wehe des Ganzen, und alle insgesammt an dem Wohl und Wehe des Einzelnen den innigsten Antheil nehmen, wie gleichfalls der Apostel Paulus im Zusammenhange mit den angeführten Worten ausspricht[4]): „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit." Daher nehmen wir einerseits einen innigen,

1) I. reg. 2, 30.
2) Joan. 12, 26.
3) I. Cor. 12, 27.
4) I. Cor. 12, 26.

mitleidsvollen Antheil an den Leiden derjenigen unserer verstorbenen Mitbrüder, welche wegen der ihnen noch anhaftenden Unvollkommenheiten oder wegen nicht abgebüßter Sündenstrafen noch eine Zeit lang im Reinigungsorte büßen müssen, und wir bethätigen diese unsere Theilnahme durch Opfer, Gebete und andere gute Werke, welche wir für sie darbringen; andererseits nehmen wir aber auch mit nicht geringerem Rechte Antheil an der Verherrlichung unserer verklärten Mitbrüder, welche sich bereits der himmlischen Glückseligkeit erfreuen und daher die triumphirende Kirche genannt werden, und diese unsere Theilnahme an der Verherrlichung der auserwählten Diener Gottes bethätigen wir durch die Verehrung, welche wir ihnen nach Anleitung unserer heiligen Kirche erzeigen. Diese Verehrung fließt in ihrer höchsten Beziehung auf Gott selbst, den Urquell aller Tugend, den Allheiligen, zurück, so daß wir, wie der königliche Prophet David sagt[1]), „Gott in seinen Heiligen loben und verherrlichen."

Durchdrungen von der Wahrheit und Erhabenheit dieser katholischen Lehre, glaubte der Wohllöbliche Kirchenvorstand von Gerresheim das Jahr 1873, wo die dortige Kirche ihren tausendjährigen Bestand feierte, nicht vorbeigehen lassen zu dürfen, ohne dem seligen Stifter derselben einen besonderen Act religiöser Verehrung darzubringen. Schon lange hatte derselbe den Wunsch gehegt, über den Befund der heiligen im Sarcophag befindlichen Gebeine desselben nähere und sichere Auskunft zu erlangen, namentlich darüber, ob dieselben noch in würdiger Weise eingehüllt seien, worüber vielfach Zweifel gehegt wurden. Das tausendjährige Jubeljahr gab endlich Gelegenheit, den Wunsch zur wirklichen Erfüllung zu bringen.

Auf Einladung des Pfarrers von Gerresheim, Herrn Aloys Hahn, erschienen am 24. Juni 1873 die Hochwürdigen Herren: Dr. theol. Johann Hubert Kessel, Canonicus der Collegiat-Stiftskirche zu Aachen, Urban Portz, erster Kaplan zu Gerresheim, Peter Piel, zweiter

1) Ps. 150, 1.

Kaplan daselbst, ferner der Rentner Herr Jacob Hermens, Ritter und Inhaber verschiedener in- und ausländischer Orden, die Mitglieder des örtlichen Kirchenvorstandes Peter Müller und Jacob Kirschbaum, Gutsbesitzer, endlich der Küster Fried. Höltgen mit dem vorgenannten Pfarrer in der dortigen Pfarrkirche vor dem steinernen, in der Nähe des Altars B. M. V. an der Seitenwand der Kirche befindlichen Sarcophag des seligen Gerrich, um von dem inneren Zustande desselben Kenntniß zu nehmen. Zwei Lichter, die zu diesem Zwecke angezündet worden, wurden auf den genannten Altar B. M. V. gesetzt. Nachdem nun das Grabmal durch den Küster eröffnet worden, fand man nach Abhebung des Deckels unmittelbar über dem sepulcrum ein eisernes Gitter, jedoch sehr verwahrlost und ohne Verschluß. Das sepulcrum selbst bestand in einer, mit zerrissener Seide ausgefütterten Truhe von Eichenholz, mit starken Nägeln zusammengeschlagen und am Kopf- und Fußende mit zwei eisernen Handhaben versehen. Das Innere desselben war gleichfalls in einem trostlosen Zustande. Es enthielt drei Schenkelknochen, fast alle Theile des Hauptes und viele andere Stücke und Splitter der Gebeine des seligen Gerrich und einige kleinere Reliquien in Kapseln, die jedoch zu den Gebeinen des Seligen nicht gehörten, wie die namentliche Bezeichnung derselben deutlich erkennen ließ. Die größern Gebeine lagen auf zwei Kissen und waren mit einem Ueberwurf von blauer, mit Figuren verzierter Seide bedeckt. Das eine der genannten Kissen bestand aus einer alten Weberei, wahrscheinlich sizilianischer Fabrication, wie sie im XIII. Jahrhundert üblich war, ein Zeichen, daß es mit dem Sarcophag bzw. Kirchenbau gleichzeitig war. Das Hauptmuster hatte in rothem Felde einen weißen Drachen, die Zwischenfelder waren auf blauem Grunde abwechselnd mit blauen und grünen Sternen besäet. Das andere Kissen war von blauem Sammet, das Futterzeug in beiden grüne Seide. Der Ueberwurf oder die Decke bestand aus einem Stück alter dicker Seide, 4′ $^1/_2$″ lang und 18$^1/_2$″ breit. Der Untergrund desselben war blau,

das Muster grüngelb mit einem Kreuzblatt-Dessin und in demselben in Medaillons abwechselnd ein Blumenstrauß und ein dem Hasen ähnliches Thier. Das Ganze war Seide-Damast. Auch dieses Stück scheint dem XIII. Jahrhundert anzugehören. Dabei befand sich im sepulcrum der Hut eines weltlichen Großen von Goldbrocat mit aufgelegtem rothem Sammetmuster. Der Kronreif war von Pappendeckel mit verschiedenen Zierrathen von Messing und Stein. Endlich fand sich noch ein grünseidenes, altes Reliquien-Beutelchen, 4″ lang und 3″ breit, mit einer Klappe von selbigem Stoffe, inwendig mit rother Seide gefüttert und mit gelbseidener Einfassung.

Da der Sarcophag sich in solchem Zustande befand, so hielten die vorgenannten bei dem Grabe Gegenwärtigen es für nothwendig, über den Befund der Gebeine einen detaillirten Bericht an die geistliche Oberbehörde einzusenden, um auf Grund desselben die Ermächtigung zu erbitten, die Gebeine des seligen Gerrich zu erheben und provisorisch zum Behuf der würdigen Wiederherstellung des sepulcrum an einer anderen passenden Stelle der Kirche zu bergen. Der Bericht wurde am 26. August 1873 mit den nöthigen geschichtlichen Zeugnissen über das heiligmäßige Leben des Seligen an das Hochwürdige Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln abgesendet. Die Vollmacht zur Erhebung der Reliquien erfolgte am 17. September d. J. und zwar unter lobender Anerkennung der Bemühungen des zeitlichen Kirchenvorstandes in dieser Sache und mit der Vorschrift, daß die Reliquien zu dem Ende vorläufig aus dem Sarcophag entnommen, eingesiegelt und in der Sacristei oder an einem andern Orte der Kirche unter Verschluß hinterlegt würden, bis die Herstellung des Sarcophags vollendet sei; die Erhebung und Reposition der Gebeine habe in der Stille und ohne kirchliche Feierlichkeit zu erfolgen; über den Befund der Reliquien sei unter Zuziehung eines Arztes und einiger Mitglieder des Kirchenvorstandes als Zeugen bei der Erhebung ein Protokoll aufzunehmen und Abschrift einzusenden.

Die Erhebung fand darauf am 8. October d. J. statt. Eingeladen waren dazu die Hochwürdigen Herren: Dr. theol. Joh. Hub. Kessel, Canonicus der Collegiat-Stiftskirche zu Aachen, Urban Portz, erster Kaplan zu Gerresheim, Peter Piel, zweiter Kaplan daselbst, welche auch erschienen. Von den eingeladenen Kirchenvorstands-Mitgliedern fanden sich ein: Peter Müller, Gutsbesitzer, Jacob Kirschbaum, Gutsbesitzer, Theodor Lohmann, Post-Expedient, Wilhelm Biegenwald, erster Lehrer. Schließlich nahmen an dem vorzunehmenden Acte auf Einladung Theil: der assistirende Arzt, Herr Dr. Püllen und die Herren Heinrich Schang, Rentner, wohnhaft zu Grafenberg, und Wilhelm Kemperdick, Gutsbesitzer zu Papendell. Folgendes ist der Wortlaut des über die Erhebung der Gebeine aufgenommenen Protokolls:

„Im Jahre 1873, den 8. October, Nachmittags 4 Uhr versammelten sich die unten benannten Personen auf Einladung des Pfarrers von Gerresheim, Herrn Aloys Hahn, in der dortigen Pfarrkirche vor dem Sarcophag des seligen Gerricus, um dem Auftrage der Erzbischöflichem Behörde gemäß die Erhebung von dessen Gebeinen vorzunehmen. An der Seite des Altars B. M. V. standen der Sacristan und vier Choralen mit brennenden Kerzen, um bei der Reponirung der heiligen Gebeine den Priestern, welche dieselben tragen sollten, das Geleit zu geben. Die Versammelten stellten sich vor den genannten Altar, worauf Herr Pfarrer Hahn, dem die Anordnung des Ganzen in die Hand gegeben war, an dieselben eine kurze Anrede richtete. Derselbe hob die wichtige Bedeutung des vorzunehmenden Actes hervor, indem er auf Grund der geschichtlichen Zeugnisse die hohen Verdienste des seligen Gerrich betonte und unter Verlesung der betreffenden Erzbischöflichen Verfügung die Art und Weise erklärte, wie die Erhebung der Gebeine vor sich gehen solle. Darauf reichte er in Abwesenheit des Präsidenten des Kirchenvorstandes dem ältesten Mitgliede desselben, Herrn Peter Müller, die Schlüssel zur Eröffnung des Sarcophags. Nachdem unter dem Beistande zweier anderer Kirchenvorstands-Mitglieder

die Eröffnung geschehen, wurde das Gitter abgehoben und das sepulcrum mit den Gebeinen des Seligen auf den dazu vorbereiteten Muttergottes-Altar niedergesetzt. Die Gebeine selbst wurden darauf herausgenommen und die Truhe entfernt, worauf Herr Dr. med. Püllen die osteologische Untersuchung vornahm.

Es fanden sich an Gebeinen vor:

1) Das ganze Schädeldach[1]) (calvaria), ein Theil der Schädelbasis und des rechten Schläfenbeins (os temporum); ferner die Hälfte des rechten Unterkiefers (mandibula seu maxilla inferior) und ein Stück des linken Unterkiefers; sodann das rechte Jochbein (os zysmaticum) und der untere Theil der rechten Augenhöhle, 13 Zähne und zwar sowohl Augen- als Backzähne.

2) Der rechte Oberschenkel (femur dextrum), welcher $18^3/_4$" lang ist, der rechte Unterschenkel (tibia) und der linke Unterschenkel, von denen jeder 15" lang ist; ferner ein Gelenktheil des Hüftknochens (acetabulum ossis pelvis), Kopf und Hals des linken Oberschenkels.

3) Ein Fußwurzelknochen des linken Sprungbeins (talus), ein zweiter Fußwurzelknochen (os biboides), ein dritter Fußwurzelknochen (os navicularis).

4) Der obere Theil des rechten Radius oder Unterarms, ferner Theile des rechten und linken Oberarmknochens (partes humeri dextri et sinistri).

5) Stücke von Rippentheilen, ferner Stücke vom fehlenden linken Oberschenkel und verschiedene andere kleinere Knochentheile, alle stark erodirt.

Diese Gebeine lassen in ihrer osteologischen Zusammenstellung nach dem Urtheile des genannten Arztes auf eine männliche, starke, im höheren Mannesalter stehende Person in der Größe von ungefähr 5' 7" schließen.

---

1) Der Schädel ist verhältnißmäßig gut erhalten, die Schädelnath noch deutlich erkennbar. Die Länge des Hinterkopfes bis zum Nasenansatz beträgt 14", das Breitemaaß vom rechten bis zum linken Ohransatz über den Oberkopf gemessen 10".

Hierauf wurden sämmtliche Gebeine, die größeren einzeln, die kleineren zusammen, sorgfältig in rothe mit Stickereien versehene Tücher eingehüllt, mit rothen Bändern geschlossen und versiegelt, sodann auf Kissen ruhend von der Geistlichkeit unter Begleitung brennender Lichter in das sogenannte Blutstabernakel niedergelegt, dasselbe in Gegenwart der vorbenannten Zeugen verschlossen und die Schlüssel wieder den Händen des Pfarrers übergeben.

So geschehen zu Gerrisheim, wie oben.

Vorgelesen und unterzeichnet

Dr. Kessel, Canonicus, Aloys Hahn, Pfarrer, Urban Portz, Kaplan, Peter Piel, Kaplan, Peter Müller, Jacob Kirschbaum, Theodor Lohmann, Wilhelm Biegenwald, Dr. med. Püllen, Heinrich Schang, Wilhelm Kemperdick, Fr. Höltgen.

Im Blutstabernakel blieben sodann die heiligen Gebeine ruhen, bis das Innere des Sarcophags des seligen Gerrich würdig hergestellt war. Diese Herstellung wurde sofort in Auftrag gegeben und es ist den eifrigen Bemühungen des Hochwürdigen Pfarrers, Herrn Hahn, und der freudigen Opferwilligkeit vieler seiner Pfarrkinder zu danken, daß dieselbe in nicht langer Frist einfach aber geschmackvoll vollendet wurde. Das vielbesuchte heilige Blutsfest zu Gerresheim, das in althergebrachter Weise stets am Sonntage in der Frohnleichnams-Octave gefeiert wird, war noch nicht herangekommen, als die Herstellung bereits vollendet war und die heiligen Gebeine wieder an ihre alte Ruhestätte zurückgebracht werden konnten.

Was aber die Restauration des Grabes und die neue Ausstattung der Gebeine des Seligen anlangt, so glaubte der Wohllöbliche Kirchenvorstand nach dem Urtheile kunstgeübter Kenner seiner Pflicht am besten zu genügen, indem er folgende Anordnung traf:

Die hölzerne Arca wurde inwendig mit rother Seide ausgeschlagen, sowohl unten auf dem Boden als an den Seiten. Alle Linien innerhalb der arca wurden mit hölzernen aber vergoldeten Stäbchen besetzt; nur das Innere

des Kopfstückes bildet eine Ausnahme. Dort ist nämlich eine metallene, versilberte Platte angebracht, die folgende Inschrift trägt:

Arca Reliquiarum
Beati Gerrici Equitis Francici,
Huius Coenobii Virginum Praenobilium quod olim fuit
Fundatoris
intus renovata et exornata
sumptibus parochianorum Gerrisheimensium
ex mandato
Rev^{mi} et Illust^{mi} Dni Dni Pauli Melchers
Archiepiscopi Coloniensis
Anno 1874. Nonis Maii.

Die Gliedmaßen des Seligen wurden in folgender Weise ausgestattet und geziert: Der Oberschenkel und die Unterschenkel wurden mit rother Brocatseide, in welcher Hirsch- und Vogelmuster abwechseln, kreuzweise umhüllt, dann mit Borden umwickelt und mit Perlen und Edelsteinen passend verziert. Von der rittermäßigen Ausstattung wurde deßhalb Abstand genommen, weil die Frage nach der Art und Weise auf Schwierigkeiten stieß, die sich nicht sofort lösen ließen. Der Schädel wurde in eine, in Reliquiarform gehaltene Kapsel von versilbertem Metall eingestellt, oben auf dem Scheitel derselben eine Oeffnung angebracht und diese mit einem Krystallglase versehen, um das Heiligthum zu schauen und küssend zu verehren.

So haben die Katholiken von Gerresheim wieder in würdiger Weise ihren Ortspatron geehrt und gefeiert. Zwar hatte die Feier zunächst einen stillen localen Character; da aber der selige Gerrich ein Heiliger der katholischen Kirche ist, so hatte die Feier ideell eine viel weiter gehende Bedeutung, zu deren Beurtheilung nur das katholische Glaubensdogma den Schlüssel bietet. Aber gleichwohl verbleibt der Ortskirche von Gerresheim dieserhalb das meiste Verdienst und der größte Ruhm; denn würde der selige Gerrich noch wohl bekannt sein, wenn die katholische Kirche

daselbst seine Gebeine nicht bewahrt hätte? Und würden letztere noch wohl existiren, wenn die katholische Kirche daselbst nicht mehr existirte? Gewiß ernste Fragen für unsere Tage, deren Beantwortung sich der katholische Leser selbst geben mag. Alles in der Welt ist freilich dem Wechsel und der Vergänglichkeit anheimgegeben, aber die katholische Kirche unterliegt diesem Gesetze nicht, da sie von Gott dem Herrn selbst gegründet ist.[1]) Sie ist demnach die allein Unsterbliche auf Erden, sie ist die in ihrem Geiste und in ihrer Verfassung allein Unwandelbare, denn ihre Grundfesten[2]) ruhen auf den heiligen Bergen; sie ist das auf Felsen gebaute Haus, das zwar manchmal erschüttert scheint, aber nie zusammengestürzt werden kann.[3]) Zwar gilt dieser Satz nur von der Kirche im Allgemeinen, da es bekannt ist, daß dieselbe in vielen Städten und Gegenden nicht mehr existirt, wo sie früher wirklich existirt hat; aber sie ist nur deßhalb dort untergegangen, weil die christliche Religion selbst dort untergegangen ist. Wo letztere in den Herzen der Menschen gepflegt wird und bestehen bleibt, da hat auch die Localkirche eine gewisse Beständigkeit und nimmt an der Unvergänglichkeit der allgemeinen Kirche, die sie ja repräsentirt, Theil. Tausend Jahre sind seit der Stiftung des seligen Gerrich verflossen und unzählige Menschen in naher und ferner Umgegend

---

1) Der Allerhöchste selbst hat sie gegründet. Ps. 66, 5.

2) Ps. 86, 1.

3) Luc. 6, 48. Schön und treffend singt in dieser Beziehung ein unbekannter Dichter:

Seit die Sterne friedlich wallen
Auf der blauen Himmelsau,
Sehen sie zu tausend Malen
Anders diesen Erdenbau. —
Nur auf Sions Felsenhöhen
Ist die feste Burg gebaut,
Die, seit ihre Zinnen stehen,
Unverrückt herniederschaut.
Feindeswuth und Sturmeswogen
Drohten oft der Veste Fall,
Selbst die Hölle kam gezogen
Zu zerstören Burg und Wall.
Doch umsonst. Durch alle Zeiten
Steht die hehre Felsenpfort',
Ob auch Höllenmächte streiten;
Denn der Heiland ist ihr Hort.
Immer schickt er neue Schaaren
Auf das weite Kampffeld aus,
Seine Sionsburg zu wahren,
Bis sie wird das — eine Haus.
„Nicht auf Waffen sollt ihr bauen,"
Spricht er, „eure Rüstung sei:
Glaube, Liebe und Vertrauen,
Denn ich steh' euch immer bei."

von Gerresheim haben aus derselben ihr zeitliches und ewiges Heil geschöpft; aber wer hat im Jahre 1873, wo das Fest des tausendjährigen Bestandes zum Danke gegen Gott und zur Verehrung des seligen Stifters hätte auffordern sollen, wer hat dieserhalb ein Dank- und Freudefest gefeiert? Nur im Schooße der katholischen Pfarrkirche daselbst empfand man dieses Bedürfniß, und suchte es, dem Ernst der Zeit entsprechend, in der Stille[1]) durch Erhebung von St. Gerrichs Gebeinen und in der würdigen Ausstattung seines Grabmals zu bethätigen. Dank deßhalb dem Wohllöblichen Kirchenvorstande! Er hat sich selbst dadurch für alle Zukunft ein Ehren-Denkmal gesetzt.

Achtes Kapitel.

Rückblick und Schlußwort.

Wir stehen am Schlusse unserer Darstellung. Lieblich und in natürlicher Einfachheit tritt das Lebensbild des seligen Gerrich, dessen einzelne Züge wir in vorliegender Schrift zum erstenmal aus den Quellen beschrieben haben, vor unsere Augen. Wenn es wahr ist, daß die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft durch ihr Betragen und durch ihre Verdienste diese selbst zu ehren und zu verherrlichen vermögen, dann hat der Ritterstand des Bergischen Landes schon zur Zeit, wo das Licht des Christenthums ihm erst zu leuchten anfing, in Gerrich gewissermaßen seine christliche Weihe empfangen. Nicht Waffenglanz und Siegestrophäen verschlangen, wie bei den meisten anderen Rittern seiner Zeit, sein Sinnen und Trachten; er kennt und beobachtet über seinem irdischen Beruf den höheren, den himmlischen, und so zeigt er sich als einen ganzen Mann,

---

1) Bei den traurigen Zeitverhältnissen, in welchen gegenwärtig die katholische Kirche Deutschlands ihr Dasein fristet, ist eine größere Festfeier nicht abgehalten worden.